

Der Wahlleiter der Gemeinde Rettenbach
Zutreffendes ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

**Bekanntmachung über die Form der Verkündung des vorläufigen
Wahlergebnisses
der Wahl am Sonntag, 08. März 2026**

☒ **des Gemeinderats**

☒ **der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters**

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des

☒ Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindewahlausschuss in folgender Form verkündet:

☒ durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Rettenbach unter
<https://gemeinde-rettenbach.de/wahlergebnisse/>

☒ durch Anschlag in der Gemeindeverwaltung, Von-Riedheim-Straße 5, 89364 Rettenbach, an der Anschlagtafel.

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Für den Beginn der Frist, innerhalb der Personen,

- die aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt wurden, die Wahl ablehnen können, oder
- die nicht aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt wurden, zu erklären haben, ob sie die Wahl annehmen

(Art. 47 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz), ist die genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend:

☒ der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde.

☐ der Zeitpunkt des Anschlags in der Gemeindeverwaltung.

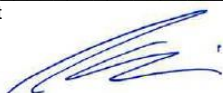
Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum
27.02.2026

Unterschrift



Bihler, Wahlleiter

Angeschlagen am: 27.02.2026

abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 27.02.2026

(Amtsblatt, Zeitung)
im Amtsblatt Rettenbach